

Vereinbarung über die Probefahrt mit einem gebrauchten Fahrzeug

Vor einer Probefahrt sollten klare Absprachen zur Haftung im Schadenfall getroffen werden. Klären Sie insbesondere, wie das Fahrzeug versichert ist und wie hoch die Selbstbeteiligung ausfällt. Schäden an Dritten sind durch die Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Im Schadenfall trägt der Probefahrer in der Regel die vereinbarte Selbstbeteiligung sowie mögliche Kosten durch eine Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse – sowohl bei der Kasko als auch bei der Haftpflichtversicherung. Eine gültige Fahrerlaubnis muss vor der Probefahrt unbedingt vorgelegt werden.

Verkäufer (privat)

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	<input type="text"/>	PLZ / Ort	<input type="text"/>
Telefon- / Handynummer	<input type="text"/>	Kfz-Versicherungsgesellschaft	<input type="text"/>

Probefahrer

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	<input type="text"/>	PLZ / Ort	<input type="text"/>
Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde	<input type="text"/>	Führerscheinnummer	<input type="text"/>
		Fahrerlaubnisklassen	<input type="text"/>

Angaben zum Fahrzeug

Hersteller	<input type="text"/>	Fahrzeugtyp	<input type="text"/>	Amtl. Kennzeichen	<input type="text"/>
Kilometerstand	<input type="text"/>	Besonderheiten / Beschädigungen	<input type="text"/>		

Zeitraum der Probefahrt

Für die Probefahrt dürfen insgesamt max. _____ Kilometer mit dem Fahrzeug gefahren werden.

Beginn (Datum / Uhrzeit / Kilometerstand)

Ende (Datum / Uhrzeit / Kilometerstand)

Der Probefahrer versichert

- das Fahrzeug ausschließlich persönlich zum Zwecke der Probefahrt im Inland zu nutzen.
- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein und keinerlei Beschränkungen (z. B. Fahrverbot) zu unterliegen.

Pfand / Kaution

Für die Dauer der Probefahrt hinterlegt der Probefahrer beim Verkäufer folgende Sicherheit:

Für das Fahrzeug bestehen folgende Versicherungen

- Haftpflichtversicherung Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von _____ Euro

Haftungsvereinbarung

- Der Probefahrer haftet für Schäden am Fahrzeug, die er während der Probefahrt verschuldet.
- Für Schäden, die durch eine Fahrzeugversicherung (Kfz-Haftpflicht-, Kaskoversicherung) abgedeckt sind, beschränkt sich die Haftung auf die Selbstbeteiligung und den Rückstufungsschaden.
- Der Probefahrer stellt den Halter des Fahrzeuges von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit der Probefahrt entstanden sind (Verkehrsverstöße, Bußgelder etc.).

Datum	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Unterschrift des Probefahrers	<input type="text"/>	Unterschrift des Verkäufers	<input type="text"/>